

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2019/582 von Marco Agostini: «Haltung von Haustieren» 2019/582

vom 12. November 2019

#### 1. Text der Interpellation

Am 12. September 2019 reichte Marco Agostini die Interpellation 2019/582 «Haltung von Haustieren» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Im Baselland werden zehntausende Tiere in Haushalten (Einfamilienhäuser und Wohnungen) gehalten und leider nicht immer korrekt. Tiere sind keine Ware, sondern Lebewesen, die durch unsere Tierschutzverordnung entsprechend geschützt sind.*

*Speziell durch den viel zu oft unüberlegten und unkontrollierten Kauf von Tieren in Tierhandlungen, privat und online, werden den Tieren immer wieder Leid und Qualen zugefügt. Das geht dann oft so weiter bei der Haltung der Tiere zu Hause. Jahrelang werden die Tiere nicht richtig gehalten, gepflegt und versorgt.*

*Missstände werden hauptsächlich nur durch Meldungen von Anwohnern, Bekannten oder andere Menschen entdeckt und vielleicht gemeldet. Die Gefahr besteht, dass ein grösserer Teil der vorhandenen Missstände unentdeckt bleibt.*

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der Haustiere und Ihre Haltung im Kanton?*
- 2. Wie viele Missstände-Meldungen bezüglich Haustiere und ihrer Haltung hat der Kanton in den letzten drei Jahren erhalten, wie vielen davon ist er nachgegangen?*
- 3. Welche Haustiere sind wie häufig betroffen?*
- 4. Welche Mittel hat der Kanton um allfällige Missstände zu prüfen? Reichen diese aus?*
- 5. Wenn nicht, welche Massnahmen plant die Regierung um diesen Missständen entgegenzuwirken?*
- 6. Wäre eine Möglichkeit, dass der Kanton hier zusätzlich die Bevölkerung sensibilisiert?*
- 7. Würde eine Meldepflicht aller Haushaltstiere die artgerechte Haltung verbessern?*
- 8. Könnten Kontrollen schon beim Kauf von Tieren hilfreich sein?*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Aufgrund der Fragestellungen geht der Regierungsrat davon aus, dass sich der Interpellant in den Fragestellungen auf Heimtiere bezieht (Art. 2 Begriffsdefinitionen; Tierschutzverordnung, SR 455.1), also um Tiere, die aus Interesse am Tier oder als Gefährten im Haushalt gehalten werden oder die für eine solche Verwendung vorgesehen sind.

Ausser für Hunde, welche in der Schweiz kennzeichnungs- und registrierungspflichtig sind, gibt es keine genauen Zahlen zu den im Kanton Basel-Landschaft gehaltenen Heimtieren.

Laut Schätzungen der Statista (<https://de.statista.com/statistik/info/>) lebten in Schweizer Haushalten im Jahre 2018 insgesamt rund 8.2 Mio. Heimtiere; darunter 1.65 Mio. Katzen, 0.5 Mio. Hunde, 0.37 Mio. Reptilien, je 0.25 Mio. Nager, Kaninchen und Vögel, 0.1 Mio. Ziergeflügel, 3.5 Mio. Fische in Aquarien und 1.8 Mio. Fische in Teichen.

Gemäss nationaler Hundedatenbank AMICUS leben von den insgesamt 500'000 registrierten Hunden im Kanton Basel-Landschaft rund 17'000 Individuen. In Relation dazu, wäre rein rechnerisch und statistisch davon auszugehen, dass im Kanton Basel-Landschaft circa 270'000 Heimtiere gehalten werden.

## 3. Beantwortung der Fragen

### 1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der Haustiere und Ihre Haltung im Kanton?*

Die Situation der Heimtiere und ihre Haltung im Kanton wird in den meisten Fällen als gesetzeskonform eingeschätzt.

### 2. *Wie viele Missstände-Meldungen bezüglich Haustiere und ihrer Haltung hat der Kanton in den letzten drei Jahren erhalten, wie vielen davon ist er nachgegangen?*

Betreffend Heimtiere sind beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen folgende Anzahl Tierschutzmeldungen eingegangen:

110 Meldungen im Jahre 2017; 140 Meldungen im Jahr 2018; 105 Meldungen von Monat Januar bis September 2019 (aufgerechnet auf das ganze Jahr 2019 ca. 140 Meldungen). Dabei ist festzuhalten, dass die Aufwendungen gegenüber früherer Jahre deutlich gestiegen sind. Dies einerseits aufgrund der aufwändigeren Überwachung der betroffenen Heimtierhaltungen, und andererseits der immer häufigeren Beschwerden gegen amtlich angeordnete Massnahmen wegen.

Es wird jeder Meldung nachgegangen.

### 3. *Welche Haustiere sind wie häufig betroffen?*

Über die Aufteilung der Meldungen auf die einzelnen Tierspezies führt die Vollzugsstelle keine Statistik. Die Mehrheit der Meldungen mit ca. 50% betrifft Hundehaltungen und ein Anteil von ca. 10% betrifft Katzenhaltungen. Die restlichen Meldungen betreffen verschiedenste andere Tierarten.

### 4. *Welche Mittel hat der Kanton um allfällige Missstände zu prüfen? Reichen diese aus?*

Für die Bearbeitung von Meldungen im Bereich Tierschutz Heimtiere (Meldungserfassung, Triage, Erstabklärungen, Kontrolle, Nachkontrolle Administrativmassnahmen, Strafanzeigen und Bearbeitung von Beschwerdeverfahren) steht eine Vollzeitstelle zur Verfügung.

Kontrollen von Tierhaltungen müssen priorisiert und koordiniert werden. Dies bedeutet, dass nicht jeder Meldung ohne Zeitverzug nachgegangen werden kann. Bei Verdacht auf schwere Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung wird jedoch sofort, das heisst, innerhalb von Stunden reagiert.

Erfahrungsgemäss werden nur bei ca. 40% der Meldungen erhebliche Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung festgestellt. Schwere Verstösse werden selten (d.h. bei ca. 5% der Meldungen) festgestellt.

5. *Wenn nicht, welche Massnahmen plant die Regierung um diesen Missständen entgegenzuwirken?*

Zurzeit sind keine weiteren Massnahmen vorgesehen.

6. *Wäre eine Möglichkeit, dass der Kanton hier zusätzlich die Bevölkerung sensibilisiert?*

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), der Schweizer Tierschutz (STS) und zahlreiche weitere Tierschutzorganisationen sind sehr engagiert in Sachen Information und Sensibilisierung von Tierhalterinnen und Tierhaltern. Es werden laufend Kampagnen durchgeführt. Auch von privater Seite werden zahlreiche Aus- und Weiterbildungskurse angeboten und Sachkundenachweise ausgestellt. Der Zugang zu Fachliteratur über Bücher und das Internet ist ebenfalls beträchtlich. Eine zusätzliche Sensibilisierungskampagne seitens Kanton ist deshalb nicht vorgesehen.

7. *Würde eine Meldepflicht aller Haushaltstiere die artgerechte Haltung verbessern?*

Eine Erfassung und Verwaltung der sehr grossen Anzahl an Heimtieren im Kanton Basel-Landschaft wäre einerseits sehr ressourcenintensiv und andererseits ist der Regierungsrat der Auffassung, dass dies kein Garant für eine weitere Verbesserung der Tierhaltungen wäre. Zudem müssten bei einer solchen Realisierung alle Tierhaltungen kontrolliert werden, um eine zuverlässige Aussage betreffend Wirkung machen zu können, was einen stark erhöhten Ressourcenbedarf ohne direkten Mehrwert mit sich bringen würde.

Fachexperten sind der Meinung, dass eine Verbesserung der Tierhaltung primär mittels Aus- und Weiterbildung von Tierhaltern erreicht wird. Der nationale Parlamentsentscheid im Jahre 2016 betreffend Aufhebung des Obligatoriums zur Hundehalterausbildung mit Sachkundenachweis (SKN) per 01.01.2017 hat jedoch gezeigt, dass der politische Rückhalt für derart umfassende Massnahmen fraglich ist.

8. *Könnten Kontrollen schon beim Kauf von Tieren hilfreich sein?*

Es ist bereits heute so, dass die Haltung von Heimtieren, deren Haltung als nicht einfach gilt (wie bspw. grüne Leguane oder Grosspapageien, der Bewilligungspflicht unterstehen. Solche Tiere dürfen nur Personen angeboten werden, welche eine Bewilligung und entsprechende Fachkenntnisse vorweisen können.

Eine Ausweitung solcher Kontrollen auf jeden Tierkauf wäre sehr ressourcenintensiv und nicht zielführend, da der Kauf noch keine Aussage zulässt über die mittel- und langfristige Konformität einer Tierhaltung. Dass sich die zukünftigen Tierhalterinnen und Tierhalter vorab informieren und sich entsprechend ausbilden, ist nachhaltiger.

Liestal, 12. November 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich